

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu TOP 1 **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Festlegung des Protokollanten**
Frau Schulze eröffnet die Sitzung
Herr Meyer führt Protokoll
4 OR 3 anwesend= beschlussfähig
- zu TOP 2 **Feststellung der Tagesordnung**
3x Ja 0x Nein 0x Enthaltung
- zu TOP 3 **Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.06.2023**
3x Ja 0x Nein 0x Enthaltung
- zu TOP 4 **Einwohnerfragestunde (ca. 30 Minuten)**
fiel mangels Teilnehmer aus
- zu TOP 5 **Kommunale Wärmeplanung**
VII/0916 3x Ja 0x Nein 0x Enthaltung
- zu TOP 6 **2. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stendal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Uchte", "Tanger", "Milde/Biese" und "Untere Ohre" (Umlagesatzung -US-)**
VII/0922 1x Ja 0x Nein 2x Enthaltung
- zu TOP 7 **4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stendal (HSa HS SDL)**
VII/0939 0X Ja 3x Nein 0x Enthaltung

Der OR Buchholz beantragt folgende Änderung der 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stendal (HSa HS SDL): In „§ 22 Öffentliche Bekanntmachung“ Absatz (4) sind in Zeile 3 die Worte „betroffen sind“ zu streichen und durch die Worte „ausschließlich die Ortschaft betreffen“ zu ersetzen.

Begründung: Paragraf 22, Absatz 4 schreibt vor, dass die Ortschaften alle Verordnungen oder alle sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen - ob nur als Hinweistexte oder als Gesamt-Textausfertigung - in den ebenfalls im Absatz 4 festgelegten Aushangkästen der Ortschaften fristgerecht auszuhängen (und wieder abzunehmen) haben. Unabhängig von der Anzahl der zu bedienenden Aushangkästen oder dem Platzangebot in den Kästen oder den vielen zusätzlichen Maßnahmen gegenüber den bisherigen Aushang-Aktivitäten der OTB, stellt das in der Vorlage festgelegte Verfahren nach Ansicht des OR lediglich eine verwaltungsseitige Absicherungsposition dar. Der Änderungsantrag des OR Buchholz sieht daher vor, nur Schriftstücke auszuhängen, deren Inhalte tatsächlich NUR die Ortschaft betreffen oder überörtliche Bedeutung haben, und nicht von der Hansestadt Stendal in das Internet gestellt werden. Dazu gehören z.B. die Bekanntmachungen der OR-Sit-



zungstermine mit aufgeführter Tagesordnung, oder Schriftstücke, die ausschließlich für die jeweilige Ortschaft von Relevanz sind, oder Allgemeinverfügungen, deren Verfasser nicht die Hansestadt Stendal ist (z.B. öffentliche Bekanntmachungen des Landeszentrum Wald SAN) Ansonsten gelten auch in den Ortschaften alle im § 22 für die Kernstadt Stendal geltenden Festlegungen über Öffentliche Bekanntmachungen. Argumente, dass in den Dörfern Aushänge deshalb notwendig sind, da die Bürger dieser Orte ja nicht zum Rathaus kommen könnten, aber alternativ durch Lesen der Schriftstücke - vor den Aushangkästen stehend - Einsicht zu nehmen können, sind aus der Zeit gefallen. Auch in der Kernstadt können sehr viele Bürger aus unterschiedlichsten Gründen nicht das Rathaus / Stadthaus zur Einsichtnahme aufsuchen, und denen wird auch keine Aushang-Alternative außer dem Stadthaus und ggf. dem Verwaltungsgebäude Moltkestraße angeboten. Weiterhin ist das Internet in den Orten inzwischen i.d.R. nicht leistungsbeschränkter als das in der Kernstadt.

Des Weiteren beantragen wir die Erläuterung des Satzes: „Des Weiteren erfolgt auf Empfehlung der Kommunalaufsicht die Streichung der Darstellung der Beschlüsse der Ortschaftsräte“ – Was ist damit gemeint?

zu TOP 8
VII/0945

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen der Hansestadt Stendal - Kostenbeitragssatzung Kita
0X Ja 2x Nein 1x Enthaltung

Begründung: Der Ortschaftsrat lehnt den Antrag ab und das mit dem Hinweis das für eine überregional attraktive Stadt der Kitaplatz preisstabil oder perspektivisch kostenfrei sein sollte. Stendal befindet sich im Wettbewerb, was Zuzug betrifft – daher sollte alles getan werden mit solchen weichen Standortfaktoren mehr Attraktivität zu schaffen und nicht zu verschlechtern

zu TOP 9
VII/0889

Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
Grundstücksverkauf in Buchholz

zu TOP 10

Anträge des Ortschaftsrates
Keine Anträge

zu TOP 11

Anfragen/Anregungen

keine

